

# ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Gabriele Pagels Travel & Event Management den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben. Der Vertrag kommt mit unserer Annahme, die keiner bestimmten Form bedarf, zustande. Bei Vertragsabschluss oder unmittelbar danach erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so brauchen Sie diese nicht anzunehmen. An unsere Angebote sind wir 10 Tage gebunden. Stimmen Sie innerhalb dieser Zeit unserem Angebot nicht zu, können wir darüber wieder anderweitig verfügen.

## 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss, bzw. Erhalt der Buchungsbestätigung und Rechnung ist eine Anzahlung lt. Anmeldung zu leisten. Die **Restzahlung** des Reisepreises wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, d.h. sie muss spätestens zu diesem Zeitpunkt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung bei uns eingegangen sein. Die Aushändigung/Versand Ihrer Reiseunterlagen erfolgt ca. 10 Tage vor Reiseantritt.

Bei Nichtzahlung trotz Vorliegens der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen sind wir zur Aushändigung der Unterlagen nicht verpflichtet; wir können Ihnen in diesem Fall eine Nachfrist von 1 Woche setzen. Haben Sie auch innerhalb dieser Nachfrist nicht bezahlt, können wir vom Reisevertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Ferner behalten wir uns das Recht vor, bei überfälligen Zahlungen, gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen (Neuerung vom 01.05.2000) zu verfahren.

## 3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der Buchungsbestätigung. Gabriele Pagels Travel & Event Management behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbar Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Reservierungsangaben zu erklären, über die der Reisende vor definitiver Buchung selbstverständlich informiert wird. Bei Buchung herangezogene fremde Prospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter, ohne Gewährleistung für den Inhalt.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

Gabriele Pagels Travel & Event Management behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren oder Umlerbringungskosten oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als drei Monate liegen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

**5.1** Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Buchung zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären und dabei zu berücksichtigen, dass eine Bearbeitung nur werktags innerhalb der unter Ziffer 9. genannten Geschäftszeiten möglich ist. Maßgeblich für die Stornofrist ist der Termin der erstgebuchten Leistung.

**5.2** Treten Sie vom Reisevertrag zurück, können wir pro angemeldeten Teilnehmer eine angemessene Entschädigung konkret berechnen oder gemäß § 651 BGB laut folgender Aufstellung verlangen. Sie haben auch die Möglichkeit, uns einen evtl. geringeren Schaden nachzuweisen.

Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt	5% (mind. € 75,-)
ab 90. Tag bis 61. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 60. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt	25%
ab 30. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt	100% des Gesamtreisepreises.

**5.3** Bei Beförderungsausweisen (wie z.B. Linienflugtickets) und/oder sonstigen Leistungsgutscheinen (wie z.B. Mietwagen) kann bei Stornierung oder sonstiger Nichtanspruchnahme von Leistungen eine Erstattung gemäß unserer Bedingungen nur erfolgen, wenn uns das Original des Beförderungsausweises bzw. Leistungsgutscheins vorgelegt wird.

### 5.4 Umbuchungsentgelt

Wünschen Sie nach Vertragsabschluss innerhalb der gleichen Reiseart eine Änderung hinsichtlich des Reisetermins oder haben Sie evtl. Sonderwünsche, versuchen wir, diese Bitte zu erfüllen, falls uns die entsprechende Meldung bis 45 Tage vor Abreise vorliegt. Wir erheben für Mehrkosten ein pauschales Umbuchungsentgelt von € 100,- pro Person. Ausnahme: Linienflüge, hier gelten gesonderte Regelungen je nach Gesellschaft verschieden.

Andere oder kurzfristige Umbuchungswünsche (unter 45 Tagen) können lediglich als Rücktritt mit Neuanmeldung entgegengenommen werden und sind nach Maßgabe der o.g. Stornoentgelte zu berechnen.

### 5.5 Ersatzpersonen

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch Dritte ersetzen lassen (Ausnahme: bei Linienflügen ist eine Umbuchung auf eine Ersatzperson nicht möglich). Wir können dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Wir erheben für Mehrkosten die durch die Umbuchung bei Leistungsträgern entstehen, mindestens jedoch € 100,- pauschales Umbuchungsentgelt pro Ersatzperson. Für diese Kosten, wie auch für den gesamten Reisepreis haften Sie und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

## 6. Nichtantritt der Reise und nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch bzw. geht uns eine entsprechende Mitteilung ab dem Tag

der erstgebuchten Leistung zu, ohne das ein Fall höherer Gewalt, der Unmöglichkeit oder der mangelhaften Erfüllung vorliegt, behalten wir unseren Anspruch auf den Reisepreis. Wir bezahlen an Sie jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich erstattet worden sind.

## 7. Rücktritt und Kündigung

Gabriele Pagels Travel & Event Management kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

### a) Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, kündigt Gabriele Pagels Travel & Event Management, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

### c) Mindestteilnehmerzahl

Ist bei der Reiseauschreibung eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen, können wir bei deren Nichterreichen bis 4 Wochen vor dem bestätigten Abreisetermin, vom Vertrag zurücktreten. Wir werden Sie in jedem Fall unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen, Ihnen die Rücktrittserklärung zuweisen, sowie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich erstatten.

### d) Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Gabriele Pagels Travel & Event Management als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Gabriele Pagels Travel & Event Management für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist Gabriele Pagels Travel & Event Management verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 8. Fremdleistungen

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt Gabriele Pagels Travel & Event Management insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseauschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Sie haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungslieferung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

## 9. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht

**9.1** Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, alles Ihnen im Rahmen Ihrer gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

**9.2** Wird eine Reiseleistung nicht oder nur unvollständig erbracht, können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Ihre Beanstandungen müssen Sie unverzüglich der zuständigen Reiseleitung oder unserem Leistungsträger anzeigen. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern das möglich ist und nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe schaffen.

Können Reiseleitung oder Leistungsträger keine Abhilfe leisten, müssen uns die Beanstandungen unverzüglich, möglichst schriftlich (E-Mail, SMS) mitgeteilt werden. Sie erreichen uns montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit unter den auf Ihrer Reisebestätigung/Ihren Unterlagen genannten Telefonnummern und Adresse.

**9.3** Auf Ihr Verlangen hat der zuständige Leistungsträger eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, hat der Leistungsträger nicht.

**9.4** Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reiseleistung können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung) verlangen, sofern Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzugehen.

**9.5** Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen möglichst schriftlich. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, auch für uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch Ihr besonderes Interesse gerechtfertigt wird.

Sie schulden den Teil des Reisepreises, der auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfällt, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

**9.6** Unbeschadet der Minderung oder Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

## 10. Vertragliche Haftungsbeschränkung

**10.1** Unsere vertragliche Haftung ist gemäß § 651 h BGB insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Körperschäden.

**10.2** Für Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, haften wir auch bei Teilnahme unserer Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht für das Verschulden des die Fremdleistung erbringenden Veranstalters.

## 11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

**11.1** Ihre Ansprüche wegen nichtvertragsmäßiger Erbringung der Reiseleistung müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns geltend machen. Dies sollte aus Gründen der Beweissicherung möglichst schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert waren.

**11.2** Ihre vertraglichen Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadensersatz verjähren in 6 Monaten, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir Ihre Ansprüche schriftlich zurückweisen.

## 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Gabriele Pagels Travel & Event Management steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, sowie deren eventuelle Änderungen zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

## 13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 14. Reiseversicherungen

Eine Reiseerücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend, eine solche Versicherung mit der Buchung abzuschließen. Zusätzliche Versicherungen bis hin zum Komplettschutz erfragen Sie bitte bei uns. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist die zuständige Versicherung unverzüglich zu benachrichtigen. Gabriele Pagels Travel & Event Management ist mit der Schadenregulierung nicht befasst.

## 15. Gerichtsstand

Leistungs- und Erfüllungsort für Sie ist Leipzig. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, und für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Leipzig.

## 16. Schlussbestimmungen

Sämtliche Angaben in unseren Ausschreibungen entsprechen dem Stand der Drucklegung. Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben in unseren Ausschreibungen sind bis zur Reisebestätigung möglich. Dies gilt auch für Änderungen aufgrund von Druckfehlern und Irrtümern. Mündliche Absprachen gelten nur dann, wenn sie von Gabriele Pagels Travel & Event Management schriftlich bestätigt werden. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Bedingungen gleichwohl ihre Gültigkeit und beeinträchtigt die Wirksamkeit des Reisevertrages nicht.

**Gabriele Pagels  
Travel & Event Management  
Kreuzstr. 14  
D-04103 Leipzig  
Fon: ++49-341-23102977  
E-Mail [info@gabriele-pagels.de](mailto:info@gabriele-pagels.de)**

**UST-IdNr. DE 201021966  
Steuer-Nr. 231/255/02652**